

PROTOKOLL

über die am Montag, den 17. Dezember 2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

25. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
STRin Mag. Ellen Sieberer
GR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GR MSc. Florian Huber
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
EGRin Tina Obermoser (für GR Georg Wurzenrainer)
GR Ludwig Schlechter
GRin Anna Werlberger
GR Mag. Manfred Filzer
EGRin Magdalena Groiss (für GRin Marielle Haidacher)
GR Daniel Ellmerer
GRin Margit Luxner
EGR Franz Pock (für GR Jürgen Katzmayr)
GR Alexander Gamper (ab 18.30 Uhr)
GR Bernhard Schwendter
EGR Georg Hechl

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GR Georg Wurzenrainer, GR Jürgen Katzmayr und GRin Marielle Haidacher (alle entschuldigt)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Ortsbäuerin GRin Anna Werlberger sehr herzlich für die weihnachtliche Dekoration.

2. Genehmigung des Protokolls der 24. Gemeinderatssitzung vom 19. November 2018

Das Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 19.11.2018 wird mit 17 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Verena Weiler und Ing. Alexander Obernauer (Grundstücksvergabe Sonngrub)

Der Kaufvertrag wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister ausführlich erörtert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen Kaufvertrag wie im Siedlungsgebiet Sonngrub bereits vielfach vom Gemeinderat beschlossen. Der Kaufvertrag entspricht somit den Musterverträgen für das Siedlungsgebiet Sonngrub, zuletzt wurden entsprechende Kaufverträge in der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2018 behandelt. Wie üblich ist in dem Kaufvertrag ein qualifiziertes Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel auf die Dauer von 30 Jahren enthalten.

Kaufgegenstand ist das Grundstück 367/4 KG Kitzbühel Land im Ausmaß von 470 m² im Ortsteil Sonngrub Süd. Der Kaufpreis beträgt € 108.100,00 (€ 230,00 pro m²).

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

GR Mag. Filzer erkundigt sich über die Vergaberichtlinien und ob diese eingesehen werden können. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass dies natürlich möglich ist und hält fest, dass die Vergaberichtlinien für den Erwerb eines Baugrundstückes von der Stadtgemeinde Kitzbühel im Wesentlichen folgende sind:

- 10-jähriger ordentlicher Wohnsitz oder Berufstätigkeit in Kitzbühel.
- Bevorzugt behandelt werden Familien in Mietwohnungen mit nachgewiesener Wohnbauförderungswürdigkeit.
- Veräußerung an Paare (Ehegatten oder Lebensgefährten).
- Einräumung eines qualifizierten Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel auf die Dauer von 30 Jahren.
- Bei vorhandenem Liegenschaftsbesitz hat eine Veräußerung zu erfolgen (die Stadtgemeinde achtet bei Liegenschaftsbesitz in Kitzbühel darauf, dass es bei der Veräußerung zu keiner Spekulation kommt).

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) den Verkauf des GSt 367/4 KG Kitzbühel Land im Ausmaß von 470 m² zum Preis von € 108.100,00 an Verena Weiler und Ing. Alexander Obernauer gemäß dem dazu vorliegenden Kaufvertrag.

3.2. Raumordnungsverträge - Änderungen Musterraumordnungsvertrag

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass der seit ca. 10 Jahren verwendete Raumordnungsvertrag vom Stadtamtsdirektor überarbeitet bzw. nachgeschärft wurde. Die Änderungen wurden im Stadtrat ausführlich erörtert und liegt diesbezüglich auch eine Beschlussempfehlung vor.

Der Raumordnungsvertrag mit den in gelb hinterlegten Änderungen wird auf der digitalen Präsentationstafel eingespielt, vom Bürgermeister verlesen und insbesondere die Änderungen erläutert. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Änderungen/Ergänzungen:

- Anführung des Kaufpreises bei einem Verkauf.
- Erlassung eines Bebauungsplanes, falls erforderlich.

- Kopie des Übergabsvertrages/Kaufvertrages ist nach Unterfertigung vorzulegen.
- Grundbücherliche Sicherstellung des Vorkaufsrechtes hat gemeinsam mit der Einverleibung des Eigentums an dem gegenständlichen Grundstück zu erfolgen.
- Regelung, falls nach rechtskräftiger Baulandwidmung der Kaufvertrag rückabgewickelt wird (eher unwahrscheinlicher Fall), bis hin zur Rückwidmung in Freiland.
- Präzisierung hinsichtlich des abzulösenden Gebäudewertes im Fall der Ausübung des Vorkaufsrechtes (gleichlautend mit der in den Kaufverträgen Sonngrub enthaltenen Bestimmung).

Die nunmehr vorliegende Version des Muster-Raumordnungsvertrages soll ab 01.01.2019 verwendet werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung, dass der vorliegende Muster-Raumordnungsvertrag samt den darin angeführten Änderungen/Ergänzungen ab 01.01.2019 zu verwenden ist.

3.3. Baurechtsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Mitarbeiterwohnhaus Drei GmbH & CoKG iGr

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister zunächst darüber, dass die Fa. KitzPro Kitzbüheler Projektentwicklungsges.m.b.H. (kurz: Fa. KitzPro) im Siedlungsgebiet Sonngrub das Gst 494/48 mit einer Flächengröße von 531 m² besitzt. Die Fa. KitzPro möchte ein weiteres Personalhaus errichten, wobei jedoch das Gst 494/48 nicht geeignet erscheint, da es einerseits relativ klein ist und andererseits mitten im Siedlungsgebiet liegt. In zahlreichen Gesprächen wurde folgende Variante erörtert und liegt dazu auch eine Beschlussempfehlung des Stadtrates vor:

Ein Teilbereich des im Eigentum der Stadtgemeinde Kitzbühel befindlichen Gst 494/1 wird der in Gründung befindlichen Mitarbeiterwohnhaus Drei GmbH & Co KG zur Errichtung eines Mitarbeiterwohnhauses samt Parkplatz mittels Baurechtsvertrag überlassen. Die Umwidmung dieser Grundfläche in Sonderfläche Mitarbeiterwohnhaus und Parkplatz steht als Punkt 4.6.1. auf der Tagesordnung. Diese Fläche liegt auch direkt neben dem Gst 494/69 auf dem die Mitarbeiterwohnhaus Sonngrub GmbH & Co KG bereits zwei Personalwohnhäuser errichtet hat, wobei dieses Grundstück von der Stadtgemeinde Kitzbühel ebenfalls mittels Baurechtsvertrag zur Verfügung gestellt wurde. Im Gegenzug würde die Fa. KitzPro das Gst 494/48 als „Einheimischengrundstück“ zum Kaufpreis von € 220,00 pro m² zur Verfügung stellen. Das Gst 494/48 soll geteilt und 416 m² an Sandra Cirolini, Francesco Cirolini und Elisabeth Lackner veräußert werden. Die Restfläche von 115 m² soll an Julia Weilbuchner und Rene Melik verkauft werden, welche auf dem angrenzenden Gst 494/29 ein Reihenhaus besitzen und dort eine bauliche Erweiterung planen. Die entsprechenden Kaufverträge sind Gegenstand der Behandlung in den Tagesordnungspunkten 3.5. und 3.6.

Der Baurechtsvertrag wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister ausführlich durchgegangen. Dieser Baurechtsvertrag entspricht im Wesentlichen dem Baurechtsvertrag mit der Mitarbeiterwohnhaus Sonngrub GmbH & Co KG aus dem Jahr 2009. Das Baurecht wird bis zum 31.12.2079 eingeräumt. Der Baurechtszins beträgt € 10,27 zzgl. allfälliger Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe pro m² der Wohnnutzfläche des auf dem Baurechtsgrundstück zu errichtenden Mitarbeiterwohnhauses. Aufgrund der derzeit geplanten Wohnnutzfläche ergibt sich ein jährlicher Baurechtszins von ca. € 12.500,00 netto. Auf einer Teilfläche von 519 m² ist ein Parkplatz und ein Müllhaus geplant. Hiefür ist als Baurechtszins ein Betrag von € 4,00 netto pro m² vorgesehen, sodass sich der jährliche

Baurechtszins mit € 2.076,00 errechnet. Die Situierung wird anhand des Lageplanes (Vermessungsplanes) gezeigt. Der Stadtgemeinde Kitzbühel wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Der bestehende Spielplatz ist auf Kosten der Baurechtsnehmerin Richtung Norden zu verlegen. Diesbezüglich wird ein Lageplan gezeigt und die geringfügige Verkleinerung der Spielplatzfläche erörtert. Laut bisher vorliegender Entwurfsplanung soll ein Personalwohnhaus mit 6 Wohneinheiten, 12 Doppelbett- sowie 24 Einzelbettzimmern mit einer Gesamtwohnnutzfläche von ca. 1.220 m² sowie 15 Tiefgaragenplätze errichtet werden.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Nachfrage von GR Schwendter teilt Bürgermeister Dr. Winkler die geplanten Gesellschafter der Mitarbeiterwohnhaus Drei GmbH & Co KG iGr. wie folgt mit:

Vital Bau GmbH (Gesellschafter Otto Dander, Gerzabekteam GmbH, Polin Bau- und Brennstoff Handels GmbH) als Komplementär sowie

Nina Dander, Lukas Dander, Otto Dander, Margarete Dander, allenfalls Gerzabekteam GmbH, allenfalls Helmut Lindenberger, allenfalls Günter Resch als Kommanditisten.

Um 18.30 Uhr erscheint GR Alexander Gamper im Sitzungssaal. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Mitarbeiterwohnhaus Drei GmbH & Co KG iGr.

3.4. Verlängerung Baurechtsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Mitarbeiterwohnhaus Sonngrub GmbH & CoKG

Die Vereinbarung über die Verlängerung des Baurechtsvertrages aus dem Jahr 2009 zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Mitarbeiterwohnhaus Sonngrub GmbH & Co KG wird auf der digitalen Präsentationstafel dargetan und vom Bürgermeister erläutert. Über Nachfrage von GR Ellmerer betreffend des Hintergrundes der beabsichtigten Verlängerung um 10 Jahre teilt der Bürgermeister mit, dass dieser Baurechtsvertrag mit 31.12.2069 endet und zweckmäßigerweise die beiden Baurechtsverträge betreffend Personalwohnhäuser dieselbe Fristigkeit bzw. denselben Endzeitpunkt mit dem 31.12.2079 haben sollten.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung die vorliegende Vereinbarung über die Verlängerung des Baurechtsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Mitarbeiterwohnhaus Sonngrub GmbH & Co KG.

3.5. Kaufvertrag KitzPro ProjektentwicklungsGmbH / Sandra Cirolini, Francesco Cirolini, Elisabeth Lackner - Vorkaufsrecht für Stadtgemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Bürgermeister auf die bereits unter Punkt 3.3 erfolgten Ausführungen. Der Kaufvertrag samt Lageplan (Vermessungsurkunde) wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Der Verkauf der Grundstücksfläche von 416 m² erfolgt von der Fa. KitzPro Kitzbüheler Projektentwicklungsges.m.b.H. zum Preis von € 220,00 pro m², sohin um € 91.520,00 an die Eheleute Sandra Cirolini und Francesco Cirolini sowie deren Mutter bzw. Schwiegermutter Elisabeth Lackner.

Die Stadtgemeinde Kitzbühel ist mitbeteiligte Partei, wobei zu deren Gunsten ein qualifiziertes Vorkaufsrecht, gemäß den üblichen Bestimmungen in ihren Kaufverträgen das Siedlungsgebiet Sonngrub betreffend, eingeräumt wird. Auch ist die Verpflichtung der Käufer enthalten, ausschließlich für den Eigenbedarf bzw. für die Befriedigung des ganzjährigen Wohnbedürfnisses für sich bzw. ihre Familienmitglieder ein Wohnhaus zu errichten und auf die Dauer von zumindest 30 Jahren den Hauptwohnsitz zu begründen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen als mitbeteiligte Partei den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Fa. KitzPro Kitzbüheler Projektentwicklungsges.m.b.H. und Sandra Cirolini, Francesco Cirolini sowie Elisabeth Lackner.

3.6. Kaufvertrag KitzPro ProjektentwicklungsGmbH / Julia Weilbuchner, Rene Melik - Mitübertragung des Wieder- und Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Bürgermeister zunächst auf seine Ausführungen zu Punkt 3.3. Der Kaufvertrag zwischen der Fa. KitzPro Kitzbüheler Projektentwicklungsges.m.b.H und Julia Weilbuchner sowie Rene Melik samt Lageplan (Vermessungsurkunde) wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Der Kaufpreis für die Fläche von 115 m² beträgt € 25.300,00 (€ 220,00 pro m²). Die Stadtgemeinde Kitzbühel ist wiederum mitbeteiligte Partei, das zu ihren Gunsten bestehende Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist von den Käufern zu übernehmen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung als mitbeteiligte Partei den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Fa. KitzPro Kitzbüheler Projektentwicklungsges.m.b.H. und Julia Weilbuchner sowie Rene Melik.

3.7. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Alexander Pölzelbauer (Melkalm)

Der Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Alexander Pölzelbauer (Eigentümer des Gasthofes Melkalm) samt Lageplan (Vermessungsurkunde) mit eingetragener Servitut wird auf der digitalen Präsentationstafel eingespielt und vom Bürgermeister ausführlich erörtert.

Herr Pölzelbauer plant eine Renovierung des Gasthofes Melkalm samt Zubau und hat daher um den Ankauf einer Grundfläche von 67 m² angesucht. Die Fläche wird im Wesentlichen benötigt, um die erforderlichen Abstandsbestimmungen für das geplante Bauvorhaben einhalten zu können. In Anlehnung an einen bereits im Jahr 2005 erfolgten Grundstücksverkauf wurde der damalige Kaufpreis indexiert und nunmehr mit € 300,00 festgelegt. Es ergibt sich somit eine Kaufpreissumme von € 20.100,00. Über einen Teil der kaufgegenständlichen Fläche führt der Hahnenkamm-Rundwanderweg, weshalb mit dem Kaufvertrag zur Absicherung dieses Gehweges und zur unbehinderten und unbeschränkten Nutzung für die Öffentlichkeit ein Gehrecht eingeräumt wird. Weiters trifft den Käufer die Pflicht zur Herstellung und Erhaltung eines absturzsicheren Zaunes und wurde auch die Dienstbarkeit der Viehweide auf der kaufgegenständlichen Teilfläche westlich des Fußweges, wie in der Vermessungsurkunde ersichtlich, aufgenommen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Alexander Pölzelbauer.

3.8. Kaufverträge Stadtgemeinde Kitzbühel / Friedrich Eisenkeck

Der Bürgermeister berichtet, dass Friedrich Eisenkeck Eigentümer des Gst 3358/2 mit einem Flächenausmaß von 2.439 m² und der Wegparzelle 3364/44 mit einem Ausmaß von 3.411 m² am Lutzenberg ist. Die Stadtgemeinde Kitzbühel ist Eigentümerin der auf Reither Gemeindegebiet im Bereich der sogenannten Tischlerwirtsbrücke gelegenen Gste 372, 373 und 1507/1 mit einem Gesamtflächenausmaß von 2.144 m². Diese Grundstücke wurden seit 1998 Josef Reicht als Zwischenlager für Steine und Schottermaterial gegen Bezahlung eines jährlichen Benützungsentgeltes bis auf jederzeitigen Widerruf überlassen. Friedrich Eisenkeck ist Eigentümer mehrerer Wohnungen in dem neben dem Schotterlager neu errichteten Wohn- und Geschäftshaus und an die Stadt Kitzbühel mit dem Angebot eines „Grundtausches“ herange-treten. Voraussetzung ist, dass die Stadtgemeinde das Vertragsverhältnis mit Herrn Reicht beendet. Nach mehreren Befassungen im Stadtrat wurde von diesem die Abwicklung des „Grundtausches“ in Form von gegenseitigen Kaufverträgen befürwortet, wobei für Freiland ein Preis von € 20,00 pro m² und für das Weggrundstück am Lutzenberg von € 3,00 pro m² zugrunde gelegt wird. Für die Grundstücke der Stadtgemeinde Kitzbühel (Gste 372, 373 und 1507/1 KG Reith bei Kitzbühel) ergibt sich somit ein Pauschalbetrag von € 43.000,00 als Kaufpreissumme und für die Grundstücke von Friedrich Eisenkeck am Lutzenberg (3358/2 und 3364/44 KG Kitzbühel Land) eine Kaufpreissumme von € 60.000,00 Die Überlassung der Grundstücke Gste 372, 373 und 1507/1 KG Reith bei Kitzbühel an die Fa. Reicht zu Lager- und Manipulationszwecken wurde mit Herrn Reicht bereits einvernehmlich zum 31.12.2018 beendet.

Die Kaufverträge zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Friedrich Eisenkeck betreffend den Verkauf der Gste 372, 373 und 1507/1 KG Reith bei Kitzbühel zum Preis von € 43.000,00 sowie zwischen Friedrich Eisenkeck und der Stadtgemeinde Kitzbühel betreffend den Verkauf der Gste 3358/2 und 3364/44 zum Preis von € 60.000,00 werden auf der digitalen Präsentationstafel eingespielt, die Situierung anhand von Lageplänen gezeigt und die Kaufverträge vom Bürgermeister erörtert. Insbesondere weist der Bürgermeister auch darauf hin, dass in beiden Kaufverträgen eine Kaufpreisauflage enthalten ist, falls die Grundstücke innerhalb von 30 Jahren in Bauland oder in eine Mischgebietskategorie gemäß TROG 2016 umgewidmet werden. In diesem Fall erfolgt ein Widmungsaufschlag in Höhe von € 140,00 pro m². Für den Fall einer Umwidmung in eine Sonderfläche im Sinne des TROG 2016 beträgt der Widmungsaufschlag € 100,00 pro m². Die Stadtgemeinde Kitzbühel hat der Dr. Gredler Dr. Schwentner Infrastruktur GmbH im Jahr 2015 auf den Gste 372 und 1507/1 KG Reith bei Kitzbühel das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie eingeräumt. Diese Dienstbarkeit wurde bisher noch nicht im Grundbuch eingetragen. Dies wird nunmehr in Kürze erfolgen. Friedrich Eisenkeck wurde darüber informiert und ist der Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Friedrich Eisenkeck dahingehend zu ergänzen, dass ihm die bestehende Dienstbarkeit bekannt ist und diese ebenfalls von ihm mitübernommen wird.

GR Mag. Filzer teilt mit, dass er es grundsätzlich gut findet, wenn die Stadtgemeinde die Grundstücke am Lutzenberg kauft. Das GSt 3358/2 liegt im Seenschutzgebiet und soll daher die Stadtgemeinde mit gutem Beispiel vorangehen und dieses Grundstück nicht verbauen bzw. zubetonieren. Falls dieses Grundstück nicht bebaut wird, stimmt er den Kaufverträgen zu, falls jedoch eine Bebauung geplant ist, spricht er sich gegen die Kaufverträge aus.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass es für die Stadtgemeinde sinnvoller ist, das Grundstück am Lutzenberg zu besitzen als Grundstücke auf Reither Gemeindegebiet. Bei dem Ankauf handelt es sich um eine „Zukunftsaktie“, es bestehen keine konkreten Pläne zu einer Bebauung. Falls eine solche einmal erfolgen sollte, bedürfte es einer positiven Entscheidung des Gemeinderates, da eine Umwidmung erforderlich wäre.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die vorliegenden Kaufverträge

1.) zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Friedrich Eisenkeck betreffend dem Verkauf der GSt 372, 373 und 1507/1 KG Reith bei Kitzbühel im Gesamtausmaß von 2.144 m² zum Kaufpreis von € 43.000,00 an Friedrich Eisenkeck, wobei der Kaufvertrag noch im Hinblick auf die bestehende Dienstbarkeit für Dr. Gredler Dr. Schwentner Infrastruktur GmbH zu ergänzen ist und

2.) zwischen Friedrich Eisenkeck und der Stadtgemeinde Kitzbühel betreffend die GSt 3358/2 und 3364/44 KG Kitzbühel Land im Gesamtausmaß von 2.439 m² zum Kaufpreis von € 60.000,00.

4. Referate

4.1. Finanzen

Referent Bürgermeister Dr. Klaus Winkler

4.1.1. Beratung und Festsetzung des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2019

Bürgermeister Dr. Winkler verweist eingangs darauf, dass wie üblich im Rahmen der Budgeterstellung mehrere Vorbesprechungen stattgefunden haben. Die Festsetzung des Vorschlages erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001. Nach der abschließenden Budgetbesprechung mit den Gemeinderäten/innen am 15.11.2018 wurde der Voranschlagsentwurf fertiggestellt. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanentwurfes 2019 wurde am 30.11.2018 von der Finanzverwaltung per Mail an jede Gemeinderatspartei übermittelt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages erfolgte am 23.11.2018, die öffentliche Einsichtnahme war vom 30.11. bis einschließlich 14.12.2018 möglich. In dieser Zeit sind zwei Einsichtnahmen erfolgt, eine schriftliche Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf wurde nicht abgegeben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten/innen für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2019 und für das Verständnis der Referenten, wenn Budgetwünsche nicht erfüllt werden konnten. Weiters dankt der Bürgermeister dem Finanzverwalter Mag. (FH) Manfred Embacher und seinem Team für die ausgezeichnete Tätigkeit im Rahmen der Budgeterstellung.

Sodann erläutert Bürgermeister Dr. Winkler ausführlich und fachlich umfassend den **Jahresvoranschlag 2019** anhand einer PowerPoint Präsentation auf der digitalen Präsentationstafel. Diese lautet wie folgt:



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT

Text	HHQu KZ	2017	2017	2018	2019
		VA	RA	VA	nach Besprechung
Eigene Steuern:					
Grundsteuer A		8 700	8 720	8 700	8 700
Grundsteuer B		2 100 000	2 118 317	2 100 000	2 100 000
Gewerbesteuer					
Kommunalsteuer		5 300 000	5 734 946	5 509 600	5 700 000
Getränkesteuer		0	0	0	0
Vergnügungssteuer		666 000	696 564	120 000	100 000
Hundesteuer		31 500	30 538	31 500	31 500
Gebrauchsabgabe		880 000	881 316	789 800	790 000
Verwaltungsabgabe		101 500	121 014	110 000	108 100
Kurzparkzonenabgabe		350 500	357 228	355 000	355 000
Komm.Geb.,Nebenansprüche		14 000	3 157	5 000	3 000
Eigene Steuern	13	9 452 200	9 951 800	9 029 600	9 196 300



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT

Text	HHQu KZ	2017	2017	2018	2019
		VA	RA	VA	nach
Sonst.lfd.Einnahmen:					
Ertragsanteile		7 691 000	7 085 746	7 161 800	7 484 000
-/- Getränkesteuer-Ersatz		0	0		0
-/- Werbeabgabe		0	0		0
-/- Spielbankabgabe		460 000	459 159	460 000	460 000
-/- Nichtigungen		0	737 279	751 300	742 300
Ertragsanteile Summe	14	8 151 000	8 282 184	8 373 100	8 686 300
Abgaben n.d. TVAG	19	836 000	686 893	700 000	700 000
Benützungsgebühren FAG	16	4 182 800	3 945 946	4 320 100	4 392 600
Verkaufs- u. Leistungserlöse	10	3 727 000	4 311 572	3 441 800	3 608 600
Sonst.wirtschaftl.Einnahmen	11	2 245 000	2 525 248	2 347 400	2 938 900
Bezugsvorschüsse	12	13 200	17 880	13 900	11 200
Lfd.Zuschüsse u. Beiträge	17	1 249 500	1 570 001	1 388 200	1 329 100
Gewinnentnahme aus mbB	18	2 077 500	2 214 914	2 372 200	2 852 300
Sonst.lfd.Einn.	20				
Fortdauernde Einnahmen: *		31 934 200	33 506 438	31 986 300	33 715 300



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) HAUSHALTSQUERSCHNITT

Text	HHQu KZ	2017	2017	2018	2019
		VA	RA	VA	nach
Laufende Ausgaben:					
Bezüge Organe	30	252 500	235 755	241 500	245 100
Personalaufwand	31	7 126 700	7 094 851	7 048 200	7 165 100
Pensionen, Ruhegehälter	32	294 300	273 144	300 800	303 900
Bezugsvorschüsse	33	30 000	8 000	15 000	15 000
Gebrauchs- u. Verbr. Güter	34	734 900	708 059	697 200	740 900
Verwalt.-u. Betriebsaufw.	35	7 214 700	7 593 433	7 196 400	7 489 600
Lfd. Zuschüsse u. Beiträge	36	11 015 200	11 164 297	10 837 300	10 945 300
Landesumlage					
Gewinnabfuhr von mbB.	37	2 077 500	2 214 914	2 372 200	2 852 300
Lfd. Rücklg. Zuführg.	38	675 900	1 696 059	690 200	696 000
Sonst. lfd. Ausgaben	41	0	0	0	0
Fortdauernde Ausgaben: *		29 421 700	30 988 512	29 398 800	30 453 200



Stadtgemeinde Kitzbühel

Lfd. Rücklg. Zuführung

– HH-Quer 38

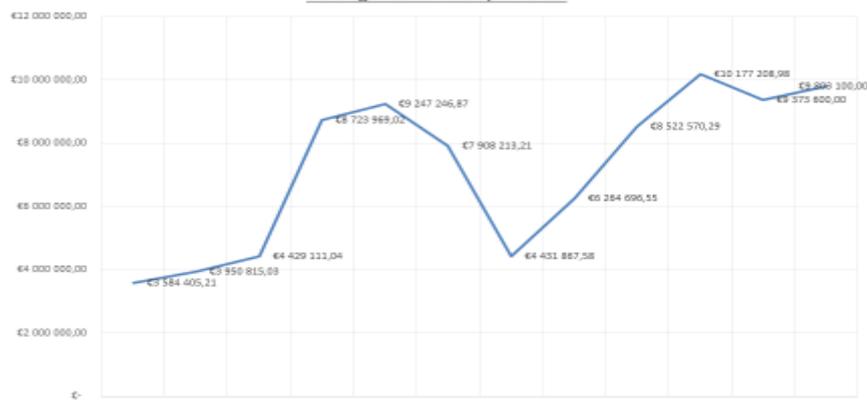
Nur KFZ-Rücklage; Die Zuführung der sonstigen Rücklagen ist nicht enthalten

HH-Quer	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2019
38	Bauamt	Zuführung an Kfz-Rücklage	6 300,00
38	Sicherheitswache	Zuführung an Kfz-Rücklage	1 500,00
38	Freiwillige Feuerwehr	Zuführung an Kfz-Rücklage	111 000,00
38	Sport-Sonst. Einricht. u. Maßnahme	Rücklagen Zuführung	3 500,00
38	Alten-Wohn-u. Pflegeheim	Rücklagen Zuführung	306 900,00
38	Gemeindestraßen	Zuführung an Kfz-Rücklage	2 000,00
38	Straßenreinigung	Zuführung an Kfz-Rücklage	83 200,00
38	Park- und Gartenanlagen, Kinders	Zuführung an Kfz-Rücklage	17 700,00
38	Wirtschaftshof	Zuführung an Kfz-Rücklage	126 600,00
38	Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	Zuführung an Kfz-Rücklage	4 000,00
38	Betriebe der Müllbeseitigung	Zuführung an Kfz-Rücklage	27 700,00
38	Stadtwald	Zuführung an Kfz-Rücklage	5 600,00
			696 000,00



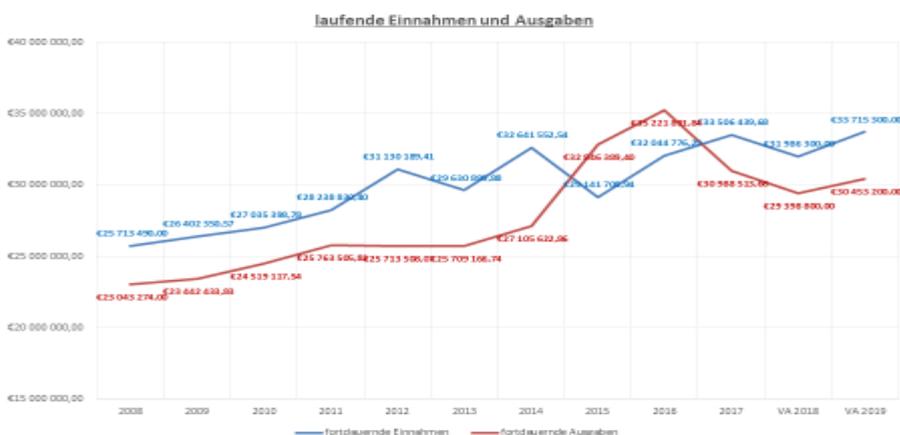
Rücklagenentwicklung 2008-2019

Rücklagen 2008 - 2019 per 31.12.





laufende Einnahmen 2008-2019



Stadtgemeinde Kitzbühel

Text	HHQu KZ	2017	2017	2018	2019
		VA	RA	VA	nach
2.) FINANZLAGE:					
Bruttoergebnis	*	2 512 500	2 517 926	2 587 500	3 262 100
Lfd. Schuldendienst		673 000	621 517	619 200	801 100
Verschuldungsgrad		31,4 %	26,7 %	23,9 %	24,6 %
Nettoergebnis		1 723 124	1 844 926	1 968 300	2 461 000
Einn.u.ao.Einnahmen:	50-60	1 525 200	1 973 858	2 874 500	4 793 400
Einn.u.ao.Ausgaben:	70-80	3 364 700	3 124 239	4 842 800	7 254 400
Gesamteinnahmen:		33 459 400	35 480 296	34 860 800	38 508 700
Gesamtausgaben:		33 459 400	34 734 268	34 860 800	38 508 700
Nettoergebnis:		0	+ 746 028	0	0



Stadtgemeinde Kitzbühel

Einn. u. ao. Einnahmen –
HH-Quer 50 – 60

enthält nicht nur den AO Haushalt, sondern auch sonst. einmalige Einnahmen

HH-Quer	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2017
57	Freiwillige Feuerwehr	Spenden, Invest.Zuschüsse	14 500,00
57	Landesmusikschule Kitzbühel	Kapitaltransferz. v. Ländern	3 000,00
57	Heimtmuseen	Spenden, sonst.einmal.Einnahmen	40 000,00
57	Sonstige Einrichtungen und Maßn.	Fundsachenerlöse, Spenden, etc.	500,00
58	Betriebe für die Errichtung und Verinvest.-u. Tilg.Zusch.zw. mb. Betrieben/Gemein.		1 800,00
58	Stadtwald	Kapitaltransferzahlungen von netto-veranschh.	46 600,00
58	Schwarzseebetrieb	Kapitaltransferzahlungen von netto-veranschh.	150 000,00
58	Liegenschaftsverwaltung u. Enger	Kapitaltransferzahlungen von netto-veranschh.	150 500,00
55	Volksschule	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	120 000,00
55	Neue Mittelschule	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	800 000,00
57	Neue Mittelschule	Bedarfszuweisungen	620 000,00
57	Neue Mittelschule	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden, Ge	480 000,00
55	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	900 000,00
55	Heimtmuseen	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	750 000,00
55	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	200 000,00
55	Gemeindestraßen	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	250 000,00
58	Straßenreinigung	Entnahme aus KFZ-Rücklage	16 500,00
58	Park- und Gartenanlagen, Kinders	Entnahme aus KFZ-Rücklage	40 000,00
58	Betriebe der Müllbeseitigung	Entnahme aus KFZ-Rücklage	210 000,00
			4 793 400,00



Stadtgemeinde Kitzbühel Vorhaben 2019

Darlehen Stadtgemeinde Kitzbühel	Darlehenshöhe 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Darlehenshöhe 31.12.2019
NiMS - Sanierung, LMS - Neubau	€ 1 479 900,00		€ 130 800,00	€ 8 100,00	€ 1 349 100,00
Rathaus behindertengerechter Umbau	€ 201 000,00		€ 11 300,00	€ 1 200,00	€ 189 700,00
Sportplatz Tribünen Neubau	€ 377 700,00		€ 21 100,00	€ 2 300,00	€ 356 600,00
Sportpark Kitzbühel	€ 3 146 200,00		€ 389 900,00	€ 7 100,00	€ 2 756 300,00
Straßenbau Kamporn - Oberalpen		€ 250 000,00	€ 15 000,00	€ 5 000,00	€ 235 000,00
BARRIEREFREIER ZUGANG VS		€ 120 000,00			€ 120 000,00
NiMS Fassade Sanierung	€ 800 000,00		€ 49 000,00	€ 16 000,00	€ 751 000,00
Probelokal Stadtmusik	€ 900 000,00		€ 47 000,00	€ 18 000,00	€ 853 000,00
Sanierung Museum	€ 750 000,00		€ 15 000,00	€ 6 000,00	€ 735 000,00
Kurzzeit - Übergangspflege Neub.	€ 200 000,00		€ 12 000,00	€ 4 000,00	€ 188 000,00
	€ 5 204 800,00	€ 3 020 000,00	€ 691 100,00	€ 67 700,00	€ 7 533 700,00



Stadtgemeinde Kitzbühel städt. Betriebe

	Re-Abschluss 2017	VA 2018	VA 2019
Elektrowerk	1.304.469,51	879.600	588.100
Wasserwerk	381.011,85	289.000	265.600
Schwarzseebad	-167.834,56	-149.500	-130.800



Stadtgemeinde Kitzbühel Elektrowerk

Städtisches Elektrizitätswerk Kitzbühel			
Erfolgsplan 2019 - mit Vorjahresvergleichen			
Grp. Bezeichnung	RA 2017	VA 2018	VA 2019
5 Material- u. Leistungsbezug	6 306 502 €	6 196 300 €	6 065 300 €
6 Personalaufwand	2 230 965 €	2 322 700 €	2 287 100 €
7 Sonstige betriebl. Aufwendungen u. AfA	4 564 069 €	4 756 000 €	5 109 400 €
8 Steuern vom Einkommen und Ertrag	443 983 €	275 300 €	74 000 €
8 Zuweisung an unvert. Rücklagen, Sonst.	0 €	0 €	0 €
Summe Aufwand	13 545 519 €	13 548 300 €	13 729 800 €
4 Umsatzerlöse u. sonst. betriebl. Erträge	14 644 239 €	14 424 800 €	14 514 900 €
Finanzerträge+ Auflösung von Unvert.			
8 Rücklagen	5 759 €	5 100 €	5 000 €
Summe Ertrag	14 649 998 €	14 429 900 €	14 519 900 €
Betriebsergebnis (+ = Gewinn / - = Verlust)	+1 304 469 €	+879 600 €	+588 100 €
Elektrizitätsversorgung	+1 260 320 €	+840 900 €	+569 200 €
Kabel-TV-Betrieb	+436 216 €	+433 700 €	+426 500 €
Stadtkverkehr	-398 067 €	-395 000 €	-407 600 €
	+1 304 469 €	+879 600 €	+588 100 €
Gewinnabfuhr Gemeinde	200 000 €	500 000 €	100 000 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Elektrowerk

Investitionsplan 2019		
1. Elektroversorgungsunternehmen		
01200	EDV Programme, Smart Meter SW Erweiterung	207 000 €
02100	Betr. Gebäude Jochb. Str. 36 Lagerplatz	45 000 €
02120	Gebäude Trafostation Anbau IT Bunker, Lachtal, Stegenwiese, Gerbergasse, Gundhabing 1, Oberle	205 000 €
04011	EW Ehrenbach Mächnen Erschussmessung 10 KV	15 000 €
04201	Trafostationen - KW Waldhausen - Steuerung erneuern	25 000 €
04200	Trafostationen Schalteinrichtungen - Lachtal, Gerbergasse, Gundhabing 1, Oberleitenweg, Stegenw	240 000 €
04201	Trafostationen - Transformatoren	90 000 €
04300	Hochspannungs-Kabelnetz - sonst. Erschließungen, Lachtal, Marchfeldgasse, Rehbühel, Gering,...	430 000 €
04310	Niederspannungs-Kabelnetz, sonst. Erweiterungen, Innenstadt, Gundhabing, Barmleiten,...	280 000 €
04400	Zentralsteueranlage	2 000 €
04410	Meßbandev. und Stromzähler, Smart Metering Zähler	120 000 €
04415	Rundsteuerungsempfänger	2 000 €
05000	Werkzeug u. Geräte	8 500 €
05800	GWG	10 000 €
06210	EDV Anlagen	28 000 €
06400	Betriebsfahrzeuge - Austausch LKW Pircher, LKW sonst.	50 000 €
		1 736 500 €
2. Kabel-TV-Betrieb		
01200	EDV Programme Synergis Update, Cable Scout	58 500 €
04460	TV-Einrichtungen - Digitalprogramme Aufbereitung	70 000 €
04462	Internet Einrichtungen	35 000 €
04463	TV Verteilernetz	276 000 €
04485	Neue TV-Hausanschlüsse	60 000 €
05060	Werkzeuge, Geräte, Betriebsausstattung - Sonstiges	4 000 €
05860	TV GWG - Div. geringwertiges Inventar	2 000 €
05866	Internet GWG - Modems	18 000 €
06280	EDV-Anlagen - Anteil PC Verrechnung	4 000 €
		527 500 €
3. Stadtverkehrsbetrieb		
02180	Verkehrsbetrieb Haltestellen Busl.	15 000 €
02181	Bushaltestellen Warstauschalen 2 x Stadtwerke	30 000 €
		45 000 €
		2 308 000 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Wasserwerk

Erfolgsplan 2019 - mit Vorjahresvergleichen				
Bezeichnung	RA 2017	VA 2018	VA 2019	
5	Material- und Leistungsbezug	61 271 €	72 000 €	55 700 €
6	Personalaufwand	424 531 €	402 000 €	429 100 €
7,8	Sonstbetriebl. Aufw., AfA, Kreditzinsen	895 798 €	747 500 €	761 200 €
8	Steuern von Einkommen und Ertrag	3 403 €	2 500 €	2 500 €
8	Zuweisungen an unversteuerte Rücklagen	0 €	0 €	0 €
	Summe Aufwand	1 325 003 €	1 224 000 €	1 248 500 €
4	Umsatzerlöse u. sonstbetriebl. Erträge	1 701 669 €	1 512 000 €	1 512 100 €
8	Finanzerträge	4 347 €	1 000 €	2 000 €
	Summe Ertrag	1 706 016 €	1 513 000 €	1 514 100 €
	Betriebsergebnis [+ = Gewinn / - = Verlust]	-581 015 €	-289 000 €	-265 600 €
	Gewinnabfuhr Gemeinde	218 988 €	700 000 €	400 000 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Wasserwerk

Investitionsplan 2019		
01200	EDV Programme - div., Synergis Update	18 500 €
02109	Pumpwerk Pulverturm Gebäude Neubau	80 000 €
02114	Pumpwerk Barmleiten	40 000 €
02800	Quellfassung - Einsiedeleiquelle	40 000 €
04300	Hauptwasserleitungen (Neuerrichtungen und Großinstandsetzungen)	
1.)	Seebichlweg	90 000 €
2.)	Im Gries	80 000 €
3.)	Gundhabing	70 000 €
4.)	Ob. Gänsbachgasse	50 000 €
5.)	Untere Gänsbachgasse	60 000 €
6.)	Hammerschiedstrasse	50 000 €
		400 000 €
04310	Verteilungsrohrnetz - Stockerdörfel	30 000 €
04340	Hydranten	10 000 €
04360	Wassermesser	40 000 €
04380	Hausanschlüsse	5 000 €
04390	Wasseraufber. Waldhausen Einr.	25 000 €
04409	Pumpw. Pulverturm	22 000 €
04414	Pumpw. Barmleiten	35 000 €
05000	Werkzeug, Betriebsausstattung, Geräte	2 500 €
05800	GWG	2 500 €
062000	Austausch Pc	4 000 €
06300	Lieferwagen E-Car	20 000 €
06800	GWG Büroausstattung	600 €
		775 000 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Schwarzsee

Erfolgsplan 2019 - mit Vorjahresvergleichen			
Bezeichnung	RA 2017	VA 2018	VA 2019
5 Material- und Leistungsbezug	16.693 €	13.700 €	13.700 €
6 Personalaufwand	125.775 €	124.700 €	129.000 €
7 Sonstbetriebl. Aufwendungen, AfA, Zinsen	159.883 €	121.000 €	128.100 €
8 Steuern vom Einkommen und Ertrag	58,67		
8 Zuweisungen an un versteuerte Rücklagen	0 €	0 €	0 €
Summe Aufwand	300.410 €	259.400 €	270.800 €
4 Umsatzerlöse	132.575 €	109.900 €	140.000 €
8 Sonstige Betriebs- und Finanzerträge	0 €	0 €	0 €
Summe Ertrag	132.575 €	109.900 €	140.000 €
Betriebsergebnis (+ = Gewinn / - = Verlust)	-167.835 €	-149.500 €	-130.800 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Schwarzsee

Investitionsplan 2019	
2050 Baumaßnahmen Blumenbeete	50.000 €
2120 Bootshütte - Absaugen, Tor, Weg neu	6.000 €
2140 Sonst. Gebäude, Terasse Neubau Bistro	100.000 €
2160 Bau, Anlagen - Ufer Markierung/Brücken und Wege	10.000 €
6000 Büroeinrichtung, EDV	500 €
6800 GWG Liegen/Aschenbecher/Sonstige	3.000 €
	169.500 €



Stadtgemeinde Kitzbühel

	Re-Ergebnis 2017	VA 2018	VA 2019
Ordentlicher Haushalt			
Gesamteinnahmen:	36.096.683,32	33.405.800	34.122.200
Gesamtausgaben:	34.740.940,18	33.405.800	34.122.200
Außerordentlicher Haushalt:			
Einnahmen	475.611,56	1.455.000	4.386.500
Ausgaben:	475.611,56	1.455.000	4.386.500
Rechnungsergebnis:	746.028,07		

und in Ausübung dieser Tätigkeit den Bau begleiten und überwachen wird. GR Mag. Filzer findet dies falsch, da Karl Hauser ab 2019 nicht mehr Geschäftsführer der Altenwohnheim Kitzbühel GmbH ist und stellt dazu die Frage, ob man diese Aufgabe dem neuen Geschäftsführer etwa nicht zutraut. Bürgermeister Dr. Winkler weist darauf hin, dass Karl Hauser bisher alle Verhandlungen betreffend den Zu- und Umbau geführt hat und somit bestens Bescheid weiß. Da ist es nur sinnvoll und richtig, auf sein Wissen und seine Erfahrung zu bauen, der neue Geschäftsführer der Altenwohnheim Kitzbühel GmbH, Wolfgang Zeileis, wird natürlich im erforderlichen Ausmaß entsprechend eingebunden. STRin Mag. Sieberer ist ebenfalls der Ansicht, dass das bisherige Wissen und die Erfahrung von Karl Hauser genutzt werden soll und ergänzt, dass der neue Geschäftsführer Wolfgang Zeileis bei einem Betrieb mit ca. 130 Mitarbeitern gerade in der Anfangsphase voll ausgelastet ist. Weiters weist sie darauf hin, dass in der Wirtschaft sinnvollerweise ein Wechsel gerade in Spitzenpositionen im „Staffellauf“ stattfinden soll. VB Zimmermann teilt mit, dass im Stadtrat besprochen wurde, den neuen Geschäftsführer Wolfgang Zeileis auch in das Bauvorhaben, insbesondere natürlich das Altenwohnheim betreffend, einzubinden. GR Mag. Filzer hält ausdrücklich fest, dass die veranschlagten Kosten für die Zu- und Umbaumaßnahmen Gesundheitszentrum und Altenwohnheim einzuhalten sind.

GR Ellmerer hält fest, dass somit die Entscheidungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen beim Gesundheitszentrum und Altenwohnheim von Karl Hauser in Abstimmung mit Wolfgang Zeileis getroffen werden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Baumaßnahmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von der Fa. TIGEWOSI durchgeführt werden, erforderliche Entscheidungen seitens der Stadtgemeinde Kitzbühel werden im Rahmen der Gesellschaften, soweit erforderlich letztlich also durch die Stadtratsmitglieder als Gesellschaftervertreter getroffen.

GR Gamper bedankt sich beim Finanzverwalter und seinem Team für die Arbeiten im Rahmen der Budgeterstellung und für die ihm erteilten Auskünfte. Zum Budget selbst erklärt er, dass dieses ein Flickwerk und von Fehlentscheidungen geprägt ist. Der Bürgermeister ist für ihn beratungsresistent, was sich z.B. darin zeigt, dass die Fehlbesetzung von GF Artur Gruber im Sportpark noch immer nicht korrigiert wurde. Beim Stadtpark wurden im letztjährigen Budget € 170.000,00 herausgenommen und dann in einer Ho-Ruck Aktion für eine Verschönerung im heurigen Jahr doch wieder € 137.000,00 locker gemacht. Man kann auch nicht sagen, dass sich hier viel zum Positiven gewendet hat. Die Kosten für das Museum sind ohnehin schon überhöht und jetzt sind noch einmal € 1,1 Millionen für weitere Baumaßnahmen vorgesehen. Es wäre besser, Peggo Jöchel mehr zu bezahlen, dann könnte dieser die Arbeiten übernehmen, das wäre weitaus billiger. Trotz der für die Fußgängerzone vorgesehenen € 325.000,00 ist hier kein Konzept vorhanden und handelt es sich nur um ein Flickwerk. Vor allem findet es GR Gamper eine Frechheit, dass in der Endfassung des Voranschlages 2019 die Splittbeträge bei den einzelnen Budgetposten nicht mehr aufscheinen, hier fehlt jegliche Transparenz. Die FPÖ wird daher dem vorliegenden Budget nicht zustimmen.

Bürgermeister Dr. Winkler kritisiert, dass GR Gamper nur Politik im Vorübergehen macht, er rät ihm zu mehr Anwesenheit bei den Sitzungen und einer seriösen Auseinandersetzung mit dem Voranschlag. Bürgermeister Dr. Winkler geht davon aus, dass GR Gamper das Budget nicht versteht, dies belegen für ihn auch diverse Presseaussendungen und Stellungnahmen in den Zeitungen. Jedenfalls wurde das Budget gewissenhaft und nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt und ist keinesfalls ein Flickwerk sondern ein Gesamtwerk, das eben allen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Über den einen oder anderen Budgetansatz kann natürlich immer diskutiert werden, rein plakative Sprüche wie von GR Gamper sind jedoch abzulehnen.

STRin Mag. Sieberer kritisiert persönliche Angriffe durch GR Gamper, wie dies heute z.B. unterschwellig an der Arbeit ihres Gatten als Museumsdirektor geschehen ist.

VB Zimmermann berichtet, dass in der Budgetvorbesprechung der Voranschlag 2019 ausführlich erörtert und diskutiert wurde. Dabei sind auch die Splittbeträge genau durchgegangen worden und wurden auch Änderungen bei diversen Budgetansätzen besprochen. Die eben erfolgte Darstellung von GR Gamper empfindet er als Frechheit. Schon der Vorschlag, Peggo Jöchl zusätzlich mit den Agenden des Museums zu betrauen, spricht für sich. Er rät GR Gamper, mehr an Sitzungen teilzunehmen als zu polemisieren. Das vorliegende Budget ist jedenfalls ausgewogen und spiegelt auch Zukunftsperspektiven wider.

EGR Hechl zeigt sich über die Wortmeldung von GR Gamper ebenfalls äußerst befremdet.

GR Gamper moniert nochmals, dass im Voranschlag die Splittbeträge nicht enthalten sind. Nach Worterteilung durch den Bürgermeister erklärt der Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher, dass die Splittbeträge eine Unterstützung für die Budgetberatung darstellen, diese jedoch in den endgültigen Voranschlag nicht hineingehören. Der Bürgermeister verweist ebenfalls auf die Entstehung des Voranschlages, welche von einem Rohentwurf bis zum Endentwurf reicht und bei der Endfassung bei den einzelnen Budgetposten eben nicht nochmals intern verwendete Splittbeträge anzuführen sind. Diese können allenfalls in der Entwurfsversion nachgelesen werden. Die Kritik von GR Gamper zu den fehlenden Splittbeträgen zeigt seine mangelnde Finanzkenntnis. Der Bürgermeister meint, dass es im Jahr 2020 bei GR Gamper im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zu noch größerer Verwirrung kommen könnte und empfiehlt daher, einen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Grillhof.

VB Zimmermann wirft GR Gamper als gewählten Mandatar vor, andere Mandatare in den sozialen Medien zu diskreditieren. So wurde von ihm auf einem Facebook-Eintrag der Stadtrat als „zum Kotzen“ bezeichnet. Dies ist zu verurteilen und „unterste Schublade“. GR Gamper widerspricht, einen solchen Eintrag getätigt zu haben. Dem erwidert GR H. Huber, dass ein solcher Eintrag sehr wohl von GR Gamper gemacht wurde. Er zeigt dazu auf seinem Mobiltelefon das besagte Posting auf dem zu lesen ist, dass er den Stadtrat „zum Kotzen“ findet.

GRin Luxner erklärt, dass für sie das Budget sozial ausgewogen ist. Sie fordert einen besseren Umgangston im Gemeinderat ein und erklärt, dass persönliche Angriffe und Untergriffe nicht in dieses Gremium gehören.

Über Nachfrage von GR Mag. Filzer zum Zweig des Energievertriebes in der Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH erklärt der Bürgermeister, dass dieser derzeit im bestehenden Umfang fortgeführt wird. Die Zukunft wird weisen, ob eventuell ein Ausbau wirtschaftlich sinnvoll ist. GR H. Huber ergänzt, dass 90 bis 95 % der Grundlast über Hackschnitzel abgedeckt wird, lediglich zu Spitzenzeiten ist zusätzlich ein Gasbetrieb notwendig. An das Fernheizwerk sind das Altenwohnheim, das Gesundheitszentrum, die Handelsakademie, die LMS/NMS sowie diverse Häuser am Traunsteinerweg angeschlossen. Die Anlage ist derzeit ziemlich ausgelastet.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen, beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) den vorliegenden Haushaltsplan der Stadtgemeinde Kitzbühel und die Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2018 wie folgt:

	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
<u>Stadtgemeinde Kitzbühel:</u>		
Ordentlicher Haushalt	34 122 200 €	34 122 200 €
Außerordentlicher Haushalt	4 386 500 €	4 386 500 €
	<u>38 508 700 €</u>	<u>38 508 700 €</u>

Wirtschaftspläne (§ 66 TGO):

	<u>Erfolgsplan</u>		<u>Finanzplan</u>	
	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Mittelherkunft</u>	<u>Mittelverwend ung</u>
			(Passiva)	(Aktiva)
Städt.Elektrizitätswerk	14 317 900 €	13 729 800 €	1 634 000 €	2 222 100 €
Jahresgewinn		588 100 €	588 100 €	
	<u>14 317 900 €</u>	<u>14 317 900 €</u>	<u>2 222 100 €</u>	<u>2 222 100 €</u>
Städt.Wasserwerk	1 514 100 €	1 248 500 €	921 400 €	1 187 000 €
Jahresgewinn		265 600 €	265 600 €	
	<u>1 514 100 €</u>	<u>1 514 100 €</u>	<u>1 187 000 €</u>	<u>1 187 000 €</u>
Städt.Schwarzseebetrieb	169 500 €	300 300 €	270 800 €	140 000 €
Jahresverlust	130 800 €			130 800 €
	<u>300 300 €</u>	<u>300 300 €</u>	<u>270 800 €</u>	<u>270 800 €</u>

4.1.2. Verordnung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Der Entwurf über die Friedhofsgebührenverordnung wird auf der digitalen Präsentationstafel eingespielt und vom Bürgermeister verlesen und insbesondere Änderungen zu den bisherigen Gebührenansätzen erläutert.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen (GRin Margit Luxner ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend) nachstehende Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenutzungsgebühren:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018 wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel verordnet:

**§ 1
Friedhofsbenutzungsgebühren**

Die Stadtgemeinde Kitzbühel erhebt Friedhofsbenutzungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, Grabgebühren und sonstige Gebühren.

§ 2 Graberrichtungsgebühr

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte inkl. Entsorgung der Kränze beträgt einmalig für:

- | | |
|--|-------------|
| (1) eine Erdbestattung – Sommertarif 01.04. – 30.11. | Euro 555,00 |
| (2) eine Erdbestattung – Wintertarif 01.12. – 31.03. | Euro 650,00 |
| (3) eine Urnenbestattung | Euro 71,00 |
| (4) eine Urnenbestattung im Naturfriedhof | Euro 71,00 |

Die Gebühr für die Errichtung von Platten und Fundamente für eine Grabstätte im neuen Friedhof beträgt einmalig für:

- | | |
|--------------------|-------------|
| (1) ein Einzelgrab | Euro 345,00 |
| (2) ein Doppelgrab | Euro 450,00 |

Für Kinder unter 18 Jahre fallen diese Gebühren nicht an.

§ 3 Grabgebühr

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für 3 Jahre für:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| (1) ein Einzelgrab | Euro 57,00 |
| (2) ein Einzelgrab am Rand gelegen | Euro 61,00 |
| (3) ein Mehrfachgrab oder eine Gruft | Mehrfaches der Einzelgrabgebühr |
| (4) ein Mehrfachgrab am Rand gelegen | Mehrfaches der Einzelgrabgebühr (Randgrab) |
| (5) ein Urnengrab | Euro 116,00 |

Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte für 10 Jahre für:

- | | |
|--|-------------|
| (1) eine Urne im Naturfriedhof | Euro 600,00 |
| (2) eine Urne im Naturfriedhof
mit Namensplakette | Euro 800,00 |

§ 4 Sonstige Gebühren

- | | |
|---|---------------|
| (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrung) beträgt | Euro 121,00 |
| (2) Die Gebühr für Beisetzungen an Sa, Sonn- und Feiertagen beträgt | Euro 125,00 |
| (3) Die Gebühr für Verabschiedungen an Sa, Sonn- und Feiertagen beträgt | Euro 68,00 |
| (4) Die Gebühr für eine Tieferlegung, Verbreiterung und Verwendung
eines Kompressors beträgt jeweils | Euro 93,00 |
| (5) Die Entsorgungsgebühr bei Auflassung einer Grabstätte beträgt für: | |
| a) ein Einzelgrab | Euro 170,00 |
| b) ein Doppelgrab | Euro 223,00 |
| c) ein Mehrfachgrab oder eine Gruft | nach Aufwand |
| d) ein Urnengrab | Euro 71,00 |
| (6) Die Gebühr für eine Exhumierung beträgt | |
| a) für einen Sarg – Sommertarif 01.04. – 30.11. | Euro 970,00 |
| b) für einen Sarg – Wintertarif 01.12. – 31.03. | Euro 1.070,00 |
| c) für eine Urne im Erdgrab | Euro 240,00 |
| d) für eine Urne in der Urnennische | Euro 120,00 |

- (7) Die Grabzuteilungsgebühr für die Beisetzung von Personen derer es der Zustimmung der Stadtgemeinde Kitzbühel bedarf beträgt:
- | | |
|----------------------|---------------|
| a) für ein Erdgrab | Euro 5.100,00 |
| b) für ein Urnengrab | Euro 2.260,00 |

Für Kinder unter 18 Jahre fallen die Gebühren zu (1), (2), (3) und (4) nicht an.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenützensrechtes, im Todesfall seine Erben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren vom 18.09.2017 außer Kraft.

4.1.3. Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH - Prolongation des Kontokorrentkredites; Haftungsübernahme gem. § 1357 ABGB

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH bei der Sparkasse der Stadt Kitzbühel ein Kontokorrentkredit über € 1,1 Millionen besteht, für welchen die Stadtgemeinde Kitzbühel als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB haftet. Der Kredit wurde zuletzt vor 3 Jahren prolongiert und steht eine Verlängerung nunmehr wieder an.

Eine Beschlussempfehlung durch den Stadtrat liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Haftungsübernahme wie folgt:

Die Stadtgemeinde Kitzbühel übernimmt für den von der Sparkasse der Stadt Kitzbühel hinsichtlich des an die Fa. „Liegenschaftsverwaltung und Energievertrieb der Stadt Kitzbühel GmbH“ eingeräumten, wiederholt ausnützbaren Kredites (Kontokorrentkredit) in der Höhe von € 1,1 Millionen (in Worten: Euro einmillionehunderttausend), die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB (Bürgschaftsvertrag vom 27.05.2001 und Kreditprolongation vom 14.12.2018). Die Laufzeit endet vorerst am 31.12.2023, die Konditionen entsprechen der schriftlichen Kreditzusage der Sparkasse der Stadt Kitzbühel vom 19.05.2011 und 31.01.2012.

4.2. Überprüfungsausschuss

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 TGO 2001

Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des Obmannes des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr berichtet sein Stellvertreter GR Schlechter über die am 11.12.2018 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassaprüfung durch den Über-

prüfungsausschuss. GR Schlechter trägt das Ergebnis der Kassabestandsaufnahme vor und erklärt, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Der Bericht vom Obmann-Stellvertreter GR Schlechter wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.3. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.3.1. Wohnungsvergaben

GR Gamper stellt den Antrag, die Vergabe der „5 Euro Wohnung“ zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung an den Wohnungsausschuss zurückzuverweisen, die Obfrau des Ausschusses, GRin Haidegger weiß über den Grund Bescheid. GRin Haidegger erklärt dazu, dass für eine Zurückverweisung an den Ausschuss kein Grund vorliege, da die Voraussetzungen für die Vergabe mit dem Land Tirol abgeklärt wurden und von Seiten des Landes kein Einwand besteht.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 15 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen, dem Antrag von GR Gamper nicht stattzugeben.

Auf Antrag der Referentin GRin Haidegger und auf einstimmiger Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat die Wohnungsvergaben wie folgt:

Einstimmig (18 Ja-Stimmen; EGRin Tina Obermoser ist bei der Abstimmung nicht anwesend):

Die Wohnung am Einfangweg 24, Top 10 (ehemals [REDACTED] – 45,62 m², 30 P.) an [REDACTED].

Einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Die Wohnung in der Höglrainmühle 6, Top 10 (ehemals [REDACTED] - 57,21 m², 30 P.) an [REDACTED].

Die Wohnung in der Bacherwiese 2, Top 1 (ehemals [REDACTED] – 94,16 m², 59 P.) an [REDACTED].

Die Wohnung am Bichlnweg 32, Top 10 (ehemals [REDACTED] – 77,64 m², 40 P.) an [REDACTED].

15 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung):

Wohnpark Einfang – „5 Euro Wohnung“ (Befristung auf 5 Jahre)

Top 26 (65,04 m²): [REDACTED]

4.4. Straßen und Verkehr

4.4.1. Verordnung Halte- und Parkverbot "Bichlstraße", Hahnenkammrennen, ausgenommen Taxi

GR Gamper erörtert die geplante Verordnung, welche auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Auszug):

Halte- und Parkverbot gem. § 52 lit. a Z. 13b StVO auf der Gemeindestraße „Bichlstraße“, linksseitig, stadteinwärts, vom Haus Nr. 22 bis zum Haus Nr. 8, ausgenommen Taxi. Diese Regelung gilt alljährlich bei den internationalen Hahnenkammrennen von Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 16.00 Uhr.

(Änderung der Verordnung vom 22.01.2010, Zl. 88/10).

Verkehrszeichen:

„Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO) mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ und „ausgenommen Taxi“ samt Wiederholungzeichen.

Aufstellungsort:

Bichlstraße, vor dem Haus Nr. 22, (Anfang) gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.40` N, Längengrad 12°23.35` O und Haus Nr. 8, (Ende) gem. den Koordinaten Breitengrad 47°26.43` N, Längengrad 12°23.31` O.

4.4.2. Grundabtretung Andrea Hopfner - Bichlnweg

GR H. Huber berichtet anhand der auf der digitalen Präsentationstafel gezeigten Vermessungsurkunde, dass am Bichlnweg 4 Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 37 m² aus dem Eigentum von Andrea Hopfner in das öffentliche Gut übertragen werden sollen. Hier geht es darum, den Ist-Zustand grundbücherlich herzustellen, dies kann nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetz §§ 15 ff erfolgen. Mit der Grundeigentümerin Frau Hopfner wurde für die Abtretung von 37 m² eine Pauschalabgeltung in Höhe von € 400,00 vereinbart.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO als Ablehnung) wie folgt:

Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung mit Andrea Hopfner betreffend Grundabtretung im Bereich Bichlnweg beschließt der Gemeinderat die Abschreibung der Teilfläche 1 aus Gst 851/1, der Teilfläche 2 aus Gst 869/12, der Teilfläche 3 aus Gst 869/6 und der Teilfläche 4 aus Gst 870/3 sowie die Vereinigung dieser Teilflächen mit dem Gst 3898/1 jeweils KG 82107 Kitzbühel Land, gemäß Vermessungsurkunde Rieser Bauer Ziviltechniker KG vom 12.07.2017, GZL: 44230/17. Die Teilflächen 1 – 4 im Ausmaß von insgesamt 37 m² werden dem öffentlichen Gut in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschlagen und zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche gewidmet.

4.5. Familien, Spielplätze und Gesundheit

Referentin GRin Mag. (FH) Andrea Watzl

4.5.1. Bericht kinder- und familienfreundliche Gemeinde

Die Referentin berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation wie folgt:



Kitz-Baby-Day



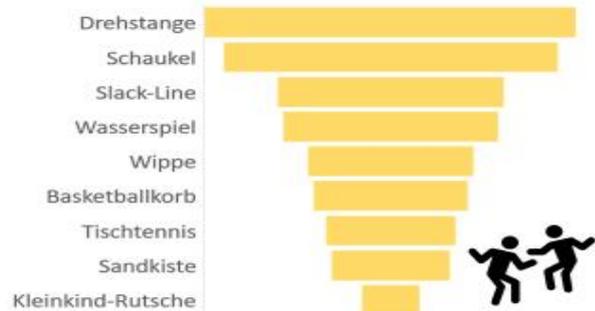
- 14.11.2018
- 17 Geburten:
35% weiblich - 65% männlich
- Nächster Februar 2019



Mini-Gemeinderat



- 05.12.2018
- Tagesordnung:
Spielplatz Wagnerstraße
- 60 Kinder
- 7 bis 9 Jahre



Mini-Gemeinderat



Tausch – Spielplatzturm Wagnerstraße

Eltern-Kind-Schaukel



Tausch-Dinosaurierrutsche

Kindgerechte Sitzmöglichkeiten

Info-Reihe: Kinderrechte

Institutioneller Besuch



Beibehaltung Schülerstube

Gratis-Skikurs beibehalten

Radarkästen



1	Familienkompass Ausgabe 2020/2021	14	VS KB Sonnenschutz optimieren BH-seitig
2	Kitz-Baby-Days beibehalten 1 x p.q.	15	Tausch Spielplatz Wagnerstraße Turm
3	Kinderwagen Gehsteigcheck (Kanten, Breite etc.)	16	Brief / Bild an den Bürgermeister
4	Betriebstagesmütter Sozial- und Gesundheitssprengel	17	Generationsübergreifende Projekte
5	Eltern-Kind-Schaukel	18	Betreubares Wohnen am Gesundheitszentrum
6	Tausch Dinosaurierutsche Hirzingerfeld	19	Lift Gesundheitshügel
7	Mini-Gemeinderat	20	Institutioneller Besuch (Generationsübergreifend)
8	Kindgerechte Sitzmöglichkeiten zentrale Spielplätze	21	Stadt-Check Menschen mit besonderen Bedürfnissen
9	Inforeihe Kinderrechte Stadtzeitung	22	Radarkästen 4 Stück. Bauliche Maßnahme zur sicheren Zubringung zum
10	Institutionsübergreifender Flohmarkt	23	Naherholungsgebiet Schwarzsee für Radfahrer und Fußgänger
11	Spielothek	24	Bücherbox mit öffentlichen Zugang
12	Gratis-Skikurs 1 x p.a. fortführen	25	Pumptrack
13	Beibehaltung Schülerstube	26	Radweg nach Oberndorf
		27	Leistbares Wohnen weiterhin forcieren

Über Nachfrage von GR Gamper warum der Spielturm am Spielplatz Wagnerstraße entfernt wurde, teilt GRin Mag. (FH) Watzl mit, dass dieser kaputt und eine Reparatur unwirtschaftlich ist. Ein Ersatz ist wie zuvor berichtet bereits vorgesehen.

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet über den großen Erfolg des Gratis-Kinderskikurses für etwa 350 Kinder des Kindergartens und der Volksschule. Dieser kann wohl als Vorzeigeprojekt im Rahmen der kinder- und familienfreundlichen Gemeinde bezeichnet werden. GR Schwendter wirft dazu ein, dass es einen Gratis-Kinderskikurs auch schon in St. Johann im selben Umfang gibt. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es ihn freut, wenn das seit Jahren in Kitzbühel erfolgreich durchgeführte Projekt Gratis-Kinderskikurs Nachahmer findet.

VB Zimmermann informiert über einen Kurs für die Schüler der NMS betreffend Verhalten im freien Schiraum, der bei den Schülern auf großes Interesse gestoßen ist.

GR Gamper berichtet, dass auch im Landhaus bekannt ist, dass Kitzbühel in der Kinderbetreuung „top“ ist.

4.6. Bau und Raumordnung

In Abwesenheit von Ausschussobmann GR Georg Wurzenrainer referiert Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer.

Flächenwidmungspläne

4.6.1. Stadtgemeinde Kitzbühel

Umwidmung des Gst 494/1 KG 82107 Kitzbühel-Land (Sonngrub) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus sowie von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus in künftig Freiland § 41 sowie Umwidmung des Gst 494/69 KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus sowie von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.11.2018, Planungsnummer: 411-2018-00018.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Stadtbaumeister unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzungen des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 07.11.2018 und 03.12.2018 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss vom 07.11.2018:

KitzPro Kitzbüheler Projektentwicklungsges.m.b.H., Kitzbühel;

Antrag zur Umwidmung des Gst 494/1 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Personalwohnhaus.

Es wird berichtet, dass die KitzPro Kitzbüheler Projektentwicklungsges.m.b.H. die Errichtung eines Personalwohnhauses auf einem Teilbereich des Gst 494/1 beabsichtigt.

Eigentümer des Grundstückes ist die Stadtgemeinde Kitzbühel. Der Planungsbereich befindet sich nördlich des Gst 494/69. Auf dem Gst 494/69 wurden von der KitzPro bereits zwei Personalwohnhäuser, auf Basis eines Baurechtsvertrages, errichtet.

Es ist bekannt, dass ein enormer Bedarf an Personalunterkünften gegeben ist. Diverse Unternehmen, wie beispielsweise Hotels, Schischulen und die Bergbahn AG Kitzbühel, haben massive Schwierigkeiten Personal zu finden, ohne die zur Verfügungstellung einer entsprechenden Unterkunftsmöglichkeit ist dies kaum möglich. Von Kitzbüheler Unternehmen werden Unterkünfte in den umliegenden Gemeinden angemietet, um den notwendigen Bedarf an Personal sicherstellen zu können.

Es wird erläutert, dass die Errichtung eines Personalwohnhauses mit ca. 6 Wohneinheiten, 12 Doppelbett- und 24 Einzelbettzimmern mit 15 Tiefgaragenstellplätzen vorgesehen ist. Östlich des Gst 494/69 ist die Errichtung von notwendigen PKW-Abstell-

plätzen vorgesehen. Hierfür ist auch eine Widmungsänderung eines Teilbereiches von ca. 541 m² des Gst 494/1 KG Kitzbühel-Land, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz, erforderlich. Entsprechend den vorliegenden Projektunterlagen, sind für das Bauvorhaben 42 Stellplätze erforderlich, welche in der Tiefgarage bzw. oberirdisch untergebracht werden sollen.

Eine bauliche Änderung des bestehenden Retentionsbeckens ist durch das geplante Bauvorhaben nicht erforderlich. Die bestehende, befestigte Fußball- bzw. Spielfläche wird Richtung Norden, verkleinert, neu errichtet. Die Betreuung und Bewirtschaftung der westlichen Waldflächen ist über einen, vom Projektbetreiber zu errichtenden Betreuungsweg, sichergestellt.

Der Stadtamtsdirektor berichtet, dass mit der KitzPro ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden soll. Der Baurechtszins orientiert sich an der Wohnnutzfläche, analog zu diesem Baurechtsvertrag wird der bestehende Baurechtsvertrag, betreffend das Gst 494/69, verlängert.

Es wird ergänzt, dass sich im Eigentum der KitzPro das Grundstück Gst 494/48 KG Kitzbühel-Land, befindet. Dieses Grundstück weist eine Fläche von 531 m² auf. Im Gegenzug für die Möglichkeit der Errichtung eines Personalwohnhauses, würde die KitzPro dieses Grundstück für den einheimischen Wohnbau zur Verfügung stellen. Das Vergaberecht darüber obliegt der Stadtgemeinde Kitzbühel. Konkrete Interessenten sind Frau Cirolini, geborene Lackner. Frau Cirolini würde mit ihrem Mann und ihrer Mutter auf einem 411 m² großen Grundstücksteil ein Wohnhaus errichten. Eine weitere Teilfläche von 120 m² könnte an Familie Melik-Weilbuchner verkauft werden. Familie Melik-Weilbuchner besitzt nördlich an das Gst 494/48 angrenzend ein Reihenhaus und will einen Anbau errichten.

Betreffend dem Personalwohnhaus wird darauf hingewiesen, dass bereits Gespräche mit der Bezirksforstinspektion, dem Amt der Tiroler Landesregierung und dem Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH geführt wurden. Die Eignung des Planungsbereiches und Möglichkeit für das gegenständliche Projekt wurden bereits fachlich bestätigt. Da der Grundstücksbereich im räumlichen Entwicklungsbereich bereits eingebunden ist, ist eine Änderung des Örtliche Raumordnungskonzeptes nicht erforderlich.

Nach eingehender Diskussion wird vom Ausschuss für Bau und Raumordnung (5 Ja) die Umwidmung des Gst 494/1 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Personalwohnhaus bzw. in Sonderfläche Parkplatz befürwortet. Das Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH ist mit den Vorbereitungen der notwendigen Unterlagen zu beauftragen.

Protokoll Ausschuss vom 03.12.2018:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig bei der 26. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 07. November 2018 behandelt.

Der Stadtamtsdirektor ruft in Erinnerung, dass die Mitarbeiterwohnhaus Drei GmbH & Co KG, die Errichtung eines Personalwohnhauses auf einem Teilbereich des Gst 494/1 beabsichtigt.

Eigentümerin des Grundstückes ist die Stadtgemeinde Kitzbühel. Der Planungsbereich befindet sich nördlich des Gst 494/69. Auf dem Gst 494/69 wurden von der KitzPro bereits zwei Personalwohnhäuser, auf Basis eines Baurechtsvertrages, errichtet.

Auf der als Sonderfläche zu widmenden Grundfläche ist die Errichtung eines Personalwohnhauses mit ca. 6 Wohneinheiten, 12 Doppelbett- und 24 Einzelbettzimmern mit ca. 1.220 m² Wohnnutzfläche und 15 Tiefgaragenstellplätzen vorgesehen. Östlich des Gst 494/69 ist die Errichtung von PKW-Abstellplätzen vorgesehen. Hierfür ist auch eine Widmungsänderung eines Teilbereiches von ca. 541 m² des Gst 494/1 KG Kitzbühel-Land,

von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Parkplatz, erforderlich. Entsprechend den vorliegenden Projektunterlagen, sind für das Bauvorhaben 42 Stellplätze erforderlich, welche in der Tiefgarage bzw. oberirdisch untergebracht werden sollen.

Eine bauliche Änderung des bestehenden Retentionsbeckens ist durch das geplante Bauvorhaben nicht erforderlich. Die bestehende, befestigte Fußball- bzw. Spielfläche wird Richtung Norden, verkleinert, vom Projektbetreiber neu errichtet. Die Betreuung und Bewirtschaftung der westlichen Waldflächen ist über einen, vom Projektbetreiber zu errichtenden Betreuungsweg, sichergestellt.

Bei der stattgefundenen Ausschusssitzung am 07. November 2018 wurde auch darauf hingewiesen, dass sich das Gst 494/48 KG Kitzbühel-Land im Eigentum der Fa. KitzPro, befindet. Dieses Grundstück weist eine Fläche von 531 m² auf. Im Gegenzug für die Möglichkeit der Errichtung eines Personalwohnhauses, würde die Fa. KitzPro dieses Grundstück für den Einheimischen-Wohnbau zur Verfügung stellen. Das Vergaberecht darüber obliegt der Stadtgemeinde Kitzbühel. Konkrete Interessenten sind Frau Cirolini, geborene Lackner. Frau Cirolini würde mit ihrem Mann und ihrer Mutter auf einem 416 m² großen Grundstücksteil ein Wohnhaus errichten. Eine weitere Teilfläche von 115 m² könnte an Familie Melik/Weilbuchner verkauft werden. Familie Melik/Weilbuchner besitzt nördlich an das Gst 494/48 angrenzend ein Reihenhaus und will einen Anbau errichten.

Das Planungsgebiet umfasst das neue Mitarbeiterwohnhaus sowie den neuen Parkplatz. Zudem wurde sinnvollerweise das bestehende Mitarbeiterwohnhaus ins Planungsgebiet aufgenommen, da die Grundgrenzen nicht exakt mit der Widmungsfläche übereinstimmen. Die Umwidmungsunterlagen werden den Ausschussmitgliedern eingehend erläutert.

Der Stadtbaumeister weist darauf hin, dass der Projektentwurf hinsichtlich der stadtbaulichen und raumordnungsfachlichen Verträglichkeit bereits vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH positiv beurteilt wurde. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das gegenständliche Vorhaben auch mit der Bezirksforstinspektion und dem Amt der Tiroler Landesregierung detailliert besprochen wurde. Der Planungsbereich ist im räumlichen Entwicklungsbereich eingebunden, somit ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erforderlich.

EGR DI Gröbner erkundigt sich nach der Höhe des Baurechtszinses. Der Stadtamtsdirektor weist darauf hin, dass die vertragliche Vereinbarung über die Einräumung eines Baurechtes noch im Stadt- und Gemeinderat zu behandeln ist. Laut Vertragsentwurf ist, wie beim bereits bestehenden Baurechtsvertrag, ein jährlicher Baurechtszins pro m² Wohnnutzfläche des zu errichtenden Mitarbeiterwohnhauses vorgesehen. Dieser beträgt indexiert ca. € 10,00 pro m² Wohnnutzfläche, beim Parkplatz jährlich € 4,00 pro m² der Grundstücksfläche.

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung befürwortet einstimmig (6 Ja) die Auflage zur Umwidmung des Gst 494/1 KG 82107 Kitzbühel-Land (Sonngrub) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus sowie von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus in künftig Freiland § 41 sowie Umwidmung des Gst 494/69 KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus sowie von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mitarbeiterwohnhaus entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.11.2018, Planungsnummer: 411-2018-00018.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

4.6.2. Josef Wiedmayr, Kitzbühel; Maria Felber, D-82031 Grünwald; Dr. Jan Wüllenweber, D-50968 Köln-Marienburg

Umwidmung der Gste 564/2, 564/3 und 564/5 je KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit Bauland-Wohngebiet in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 28.11.2018, Planungsnummer: 411-2018-00008.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Stadtbaumeister unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 03.12.2018 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Das Planungsgebiet umfasst die Gste 564/2, 564/3 und 564/5 je KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) und befindet sich südlich des Bichlnweges im Südosten des Siedlungsgebietes von Kitzbühel. Das Gst 564/5 ist mit einem Wohnhaus, dessen Erdgeschoss als Garage für Traktoren und diverse landwirtschaftliche Geräte für betriebliche Zwecke genutzt wird und einem kleineren westlich anschließenden ebenerdigen Wohnhaus bebaut. Laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Stadt Kitzbühel sind die Gste 564/2, 564/3 und 564/5 je KG Kitzbühel-Land als Bauland-Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2016 ausgewiesen. Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes ist gegeben und erfolgt über einen privaten Erschließungsweg auf Gst 564/4, welcher in den nördlich angrenzenden Bichlnweg auf Gst 3881 mündet. Die sonstige kommunale Infrastruktur (Wasser, Kanal, Gas, Strom, etc.) ist im Bestand bereits vorhanden.

Herr Wiedmayr ist Eigentümer des Gst 564/5 und hat um die Umwidmung von derzeit Bauland-Wohngebiet in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet angesucht. Herr Wiedmayer beabsichtigt, das westlich bestehende ebenerdige Wohnhaus abzutragen und eine betriebliche Garage zur Unterbringung von Traktoren und diversen landwirtschaftlichen Geräten, mit darüber liegender Wohnung anzubauen. Herr Wiedmayr ist Unternehmer und Landwirt, ohne eigene Landwirtschaft. Als Unternehmer erledigt er Forstarbeiten, Winterdienstleistungen und diverse landwirtschaftliche Auftragsarbeiten. Auf Grund des Tätigkeitsumfanges werden zusätzliche Garagenflächen benötigt. Zur baurechtlichen Bewilligung der Erweiterung der betrieblichen Garagen, ist raumordnungsfachlich die Umwidmung der betreffenden Parzelle in landwirtschaftliches Mischgebiet erforderlich. Dies wird damit begründet, dass im Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2016 betriebliche Einrichtungen und Erweiterungen nur beschränkt möglich sind.

Zur Vermeidung einer Verzahnung der verschiedenen Widmungskategorien, sollen im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes die nördlich anschließenden Gste 564/2 und 564/3 je KG Kitzbühel-Land in die gegenständliche Änderung einbezogen werden.

Es wird erläutert, dass dieses Widmungsansuchen mit Dr. Hollmann und DI Ortner vom Amt der Tiroler Landesregierung besprochen wurde. Die Erweiterung für betrieblich genutzte Garagen ist grundsätzlich in der Widmungskategorie landwirtschaftliches Misch-gebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 umsetzbar und fachlich vertretbar. Mit der Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die Bestandssituation und der Schaffung der Voraussetzungen für die Erweiterung einer betrieblich genutzten Garage sind zu den benachbarten Nutzungen keine wesentlichen über die derzeitige Situation hinausgehenden Nutzungskonflikte zu erwarten.

GRin Haidacher weist darauf hin, dass die Eigentümer der ebenfalls von der Widmungsänderung betroffenen Grundstücke von der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung informiert werden sollen. Der Stadtbaumeister erläutert dazu, dass verfahrensmäßig eine Information an die betroffenen Eigentümer vorgesehen ist.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Umwidmung der Gste 564/2, 564/3 und 564/5 je KG Kitzbühel-Land (Bichlnweg) von derzeit Bauland-Wohngebiet in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 28.11.2018, Planungsnummer: 411-2018-00008.

Auf Anfrage von GR Mag. Filzer teilt der Stadtbaumeister mit, dass der Widmungsantrag nur von Josef Wiedmayr gestellt wurde. Weitere Grundstücke wurden einbezogen, damit es zu keiner sog. Widmungsverzahnung kommt. Dazu bedarf es nicht eines Antrages der weiters betroffenen Grundeigentümer. Diese können wie alle Gemeindebewohner, Liegenschaftsbesitzer oder Betriebsinhaber in Kitzbühel im Zuge des Auflage- und Stellungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Der Bürgermeister verweist auf das raumplanungsfachliche Gutachten und die positiven Vorbesprechungen mit der Aufsichtsbehörde. Der Fortbestand des Betriebes von Josef Wiedmayr ist zu befürworten. Bezüglich der Stellungnahmen im Widmungsverfahren verweist er auf die Ausführung des Stadtbaumeisters und ergänzt, dass im Bauverfahren dann den Nachbarn die in der Tiroler Bauordnung eingeräumten Rechte zur Erhebung von Einwänden zustehen.

GR Mag. Filzer stört die „Paketlösung“, eine erhöhte Lärmentwicklung wird angesprochen. Es sollte Bauland-Wohngebiet bleiben. Auch GR Gamper spricht sich dafür aus die Wohngebietswidmung beizubehalten.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erstbeschluss).

Bebauungsplan

4.6.3. Arthro Solutions GmbH, D-94234 Viechtach; Dr. Stefania Tovaglia-Cesare, I-65129 Pescara; DDr. Peter Löw, D-82319 Starnberg; Karl-Klaus Lackner, Kitzbühel;

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .51, .52 und .73 je KG Kitzbühel-Stadt (Hinterstadt) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.11.2018, Planungsnummer: b74_kiz_18023_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Stadtbaumeister unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung vom 03.12.2018 sowie des raumplanungsfachlichen Gutachtens erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B74 befindet sich im Bereich der Hinterstadt im Stadtkern von Kitzbühel. Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes ist nahezu eben und vorwiegend zentrumstypisch dicht bebaut. Auf den Gsten .51, .52 und .73 je KG Kitzbühel-Stadt befinden sich Wohn- und Geschäftshäuser. Im Norden wird das Planungsgebiet durch die Vorderstadt begrenzt. Östlich schließt an das Planungsgebiet des Bebauungsplanes ebenfalls zentrumstypisch dichte Bebauung an. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Hinterstadt auf Gste 619/3, 619/4 und 574/ je KG Kitzbühel-Stadt. Die infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser Kanal, Strom, Gas, etc.) sind im Bestand bereits vorhanden.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass das bestehende Wohnhaus auf Gst .52 saniert werden soll. Die bestehenden Wohnungen in den Obergeschossen und das bestehende Geschäftslokal im Erdgeschoss werden umgebaut und entsprechend den geltenden Vorschriften angepasst. Auf dem bestehenden Dach wird eine Wärmedämmung aufgebracht. Diese erforderliche Baumaßnahme bedingt die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes. Da die historisch bestehenden Objekte auf Gste .51, .52 und .73 je KG Kitzbühel-Stadt aneinandergelagert sind, sind die angrenzenden Gebäude im Bebauungsplan ebenfalls berücksichtigt. Die angrenzenden Gebäude auf Gste .73 und .51 je KG Kitzbühel-Stadt werden im Bestand erfasst. Beim Objekt auf Gst .52 wird die erforderliche bautechnische Dachwärmeisolierung im Bebauungsplan berücksichtigt. Es wird erläutert, dass sich dieser Planungsbereich im Schutzbereich nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz befindet. Die angeführten Baumaßnahmen wurden im Sachverständigenbeirat nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz intensiv besprochen und bereits positiv beurteilt.

Zur Schaffung einer bau- und raumordnungsrechtlichen Grundlage, ist die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gste .51, .52 und .73 je KG Kitzbühel-Stadt erforderlich.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH. Die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden Bebauung und an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Insgesamt wurden unter anderem folgende Bebauungsparameter festgelegt:

Baumassendichte mindest, Bauweise, Anzahl der oberirdischen Geschosse, Wandhöhe, höchster Punkt des Gebäudes, Baufluchtlinien sowie die Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste .51, .52 und .73 je KG Kitzbühel-Stadt (Hinterstadt) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 26.11.2018, Planungsnummer: b74_kiz_18023_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Widmungsangelegenheit Klaus Brandstätter

GR Mag. Filzer erinnert in Sache Klaus Brandstätter an den in der letzten Gemeinde-rats-sitzung vom 19.11.2018 einstimmig gefassten Widmungsbeschluss „Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb“ und verliest dazu eine Stellungnahme der Gemeinderatsfraktionen Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK), Parteifreie und Kitzbüheler Sozialdemokraten, Die Grünen sowie FPÖ und parteifreie Kitzbüheler Bürger, welche sodann dem Stadtamtsdirektor übergeben wird. Da ein Hausanbau bereits errichtet wurde und es sich um einen „Schwarzbau“ handeln dürfte, wird beantragt, dem bereits erfolgten Zweitbeschluss der Widmungsänderung nicht stattzugeben. Die Stellungnahme lautet wie folgt:

Gemeinderatsfraktionen Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK), Parteifreie und Kitzbüheler Sozialdemokraten, Die Grünen, FPÖ und parteifreie Kitzbüheler Bürger



Stadtamt der Stadtgemeinde Kitzbühel
An den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel
Hinterstadt 20
6370 Kitzbühel

Kitzbühel, am 17.12.2018

Gegenstand: Umwidmung des Gst 117/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Staudach) rund 10 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Tischlereibetrieb in künftig Freiland § 41 und Umwidmung des Gst 117/2 KG Kitzbühel-Land (Staudach) rund 2.727 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle und Tischlereibetrieb in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb sowie rund 15 m² von derzeit Freiland § 41 in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche und Tischlereibetrieb sowie von rund 2 m² von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 380 m² entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.06.2018, Planungsnummer: 411- 2018-00006.

Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach TROG §71 und § 64 Abs. 1.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Winkler, Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

in der 24. Gemeinderatssitzung vom 19. November 2018 hat der Gemeinderat **auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler einstimmig** die Änderung des Flächenwidmungsplanes des Tagesordnungspunktes 4.5.1 Klaus Brandstätter, Kitzbühel beschlossen.

Dem Gemeinderatsprotokoll ist zu entnehmen, dass zur Realisierung des Vorhabens die Flächenwidmung anzupassen sei. Diese ist bekanntlich im Bauausschuss sowie im Gemeinderat **einstimmig** erfolgt, damit eine Baubewilligung erfolgen kann.

„Durch eine erfolgte Grundstücksvermessung hat sich zudem ergeben, dass eine geringfügige Widmungsanpassung erforderlich ist, um eine einheitliche Widmung zu schaffen. **Diese ist für die Erteilung einer Baubewilligung jedenfalls notwendig.** Zur Realisierung des Vorhabens ist es

weilers erforderlich, die Flächenwidmung hinsichtlich der maximalen Wohnnutzfläche von 300 m² auf 380 m² anzupassen.“ (Gemeinderatsprotokoll S 298)

Tatsache ist, dass der diese Änderung dieses Flächenwidmungsplanes des TOP 4.5.1. vor Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahme Frist noch nicht rechtswirksam ist wie in TROG § 71 Abs. 1 lit.a und § 64 Abs. 1 angeführt.

Fakt ist, dass diese Flächenwidmung nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist nach § 63 TROG (siehe Anhang) keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass aktuell auf der noch nicht gültigen Flächenwidmungsänderung bereits ein fertiger Hausanbau (siehe Bildmaterial im Anhang) getätigt wurde ob mit oder ohne Baubewilligung ist nur dem Bürgermeister bekannt. Es dürfte sich hierbei um einen „Schwarzbau“ handeln.

Der Bauausschuss als auch der Gemeinderat wurden jedenfalls in den letzten Sitzungen vom verantwortlichen Obmann GR Georg Wurzenrainer darüber nicht in Kenntnis gesetzt.

Auf Grund der Stellungnahme der Unabhängigen KitzbühelerInnen, Parteifreien und Kitzbüheler Sozialdemokraten, Die Grünen, FPÖ und parteifreien Kitzbüheler Bürger soll dem durch den Gemeinderat **erfolgten Zweitbeschluss nicht stattgegeben werden.**

GR Marielle Haidacher



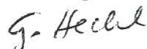
GR Mag. Manfred Filzer



GR Danief Ellmerer



GR Georg Hechl



GR Bernhard Schwendter

EGR MAGDALENA GROISS



Vizebürgermeister Walter Zimmermann



GRin Margit Luxner



EGR Franz Pöck



LAbg. GR Alexander Gamper



Des Weiteren verliert GR Mag. Filzer einen Antrag der Gemeinderatsfraktionen Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK), Parteifreie und Kitzbüheler Sozialdemokraten, Die Grünen sowie FPÖ und parteifreie Kitzbüheler Bürger. Es wird beantragt, dass der Gemeinderat „über die politischen Konsequenzen den künftigen Vorsitz des städtischen Bau- und Raumausschusses beraten soll“. Begründet wird dies damit, dass gegenüber dem Obmann GR Wurzenrainer kein Vertrauen mehr vorliegt, da es sich unter seinem Ausschussvorsitz in nur zwei Jahren bereits um den 3. Vorfall eines Schwarzbaus handelt. Der Antrag wird an den Stadtamts-direktor übergeben. Dieser lautet wie folgt:

Gemeinderatsfraktion Unabhängige Kitzbüheler/innen (UK), Parteifreie und Kitzbüheler Sozialdemokraten, Die Grünen, FPÖ und parteifreie Kitzbüheler Bürger

Stadamt Kitzbühel
17. Dez. 2018
eingel.
Az. Bgm. D. B. GR.

Stadamt der Stadtgemeinde Kitzbühel
An den Gemeinderat der Stadt Kitzbühel
Hinterstadt 20
6370 Kitzbühel

Kitzbühel, am 17.12.2018

Auf Basis der eingegangenen Stellungnahme ergibt sich folgender Antrag an den Gemeinderat **nach § 41 TGO Anträge** einzelner Mitglieder des Gemeinderates, über den in dieser Sitzung unter Allfälligem und Anträge abgestimmt werden soll:

Antrag nach § 41 TGO:

Auf Grund der Stellungnahme der Unabhängige KitzbühelerInnen, der Parteifreien und Kitzbüheler Sozialdemokraten soll dem durch den Gemeinderat **erfolgten Zweibeschluss nicht stattgegeben werden** und beantragt, **dass der Gemeinderat über die politischen Konsequenzen den künftigen Vorsitz des städtischen Bau- und Raumausschusses beraten soll, da gegenüber dem aktuellen Bauausschussobmann GR Wurzenrainer seitens der Fraktionen Unabhängige Kitzbüheler/innen, Parteifreien und Kitzbüheler Sozialdemokraten kein Vertrauen mehr vorliegt.** Immerhin ist es unter diesem Ausschussvorsitz in nur zwei Jahren (!) bereits der dritte Vorfall eines Schwarzbaus!

X. DIE GRÜNEN, FPÖ UND PARTEIFREIE KITZBÜHELER BÜRGER

GR Marielle Haidacher

GR Mag. Manfred Filzer

GR Daniel Ellmerer

GR Georg Hechel

GR Bernhard Schwendter

EGR MAGDALENA GROSS

Vizebürgermeister Walter Zimmermann

GRin Margit Luxner

EGR Franz Pock

LAbg GR Alexander Gamper

Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer erklärt, dass von Klaus Brandstätter ein Bauantrag betreffend den Zubau eines Stiegenhauses samt Lift eingebracht wurde. Dabei wurde nur eine ganz geringfügige Vergrößerung der Wohnnutzfläche beantragt und liegt insgesamt die Wohnnutzfläche noch unterhalb von 300 m², was der derzeit gültigen Widmung

entspricht. Baurechtlich ist dies möglich und wurde daher genehmigt. Nach Rechtskraft der am 19.11.2018 beschlossenen Widmung mit 380 m² Wohnnutzfläche beabsichtigt Klaus Brandstätter ein weiteres Bauansuchen um Genehmigung von weiteren Wohnnutzflächen einzubringen.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass aufgrund der eingebrachten Stellungnahme der Bauakt natürlich nochmals genau geprüft wird.

GR Schwendter ist der Ansicht, es sei schon anlässlich des Widmungsbeschlusses bei der letzten Gemeinderatssitzung darüber zu informieren gewesen, dass bereits ein Anbau errichtet wurde. Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung eine Woche nach der Gemeinderatssitzung habe er GR Wurzenrainer darauf angesprochen, ob Klaus Brandstätter einen Schwarzbau errichtet habe.

Bürgermeister Dr. Winkler stellt die Frage, warum man mit diesen Beobachtungen nicht gleich zum Stadtbaumeister gegangen ist und ihn über den Verdacht einer vermuteten konsenswidrigen Bauführung informiert habe. Für ihn ist es die falsche Vorgangsweise, wenn nunmehr die Gemeinderatssitzung dazu verwendet wird, um in dieser Angelegenheit mediale Aufmerksamkeit zu erregen. Besonders spricht er sich dagegen aus, GR Wurzenrainer massiv anzugreifen und diesem das Vertrauen zu entziehen, da er aufgrund eines Trauerfalles in der Familie heute nicht anwesend ist und dazu auch nicht Stellung nehmen kann.

VB Zimmermann und GR Schwendter befürworten eine Behandlung im Gemeinderat, wenn GR Wurzenrainer wieder anwesend ist.

GR Gamper stellt an den Bürgermeister die Frage, ob er von GR Wurzenrainer in Kenntnis gesetzt wurde, dass es sich hier um einen Schwarzbau handeln soll. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass er bei Kenntnis von Verdachtsfällen reagiert und die in der Tiroler Bauordnung notwendigen Schritte in die Wege leitet.

GR Gamper wirft dem Bürgermeister vor, in Bausachen leichtfertig umzugehen. Dazu erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass er als Baubehörde in Bauangelegenheiten hoheitlich tätig ist und weist GR Gamper darauf hin, dass er mit derartigen Wortmeldungen vorsichtig sein sollte.

GR Mag. Filzer ortet eine Täterumkehr, wonach er nunmehr als Nestbeschmutzer hingestellt werde. Es stellt sich die Frage, warum schon jetzt gebaut wurde, wenn es einer Widmung bedarf. Dazu weist Bürgermeister Dr. Winkler nochmals auf die bereits bestehende Widmung und auf die bereits angekündigte Prüfung der Bauangelegenheit hin.

GR Schlechter appelliert an den Gemeinderat, die Angelegenheit auf sachlicher Ebene zu prüfen und nicht ins Persönliche abzugleiten.

GR H. Huber ist verwirrt darüber, dass 9 Gemeinderäte/innen einen Misstrauensantrag stellen, ohne sich vorher im Bauamt erkundigt zu haben. Es hat den Anschein, dass hier einem ÖVP-Mandatar im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung unter Anwesenheit von Pressevertretern „eines ausgewischt werden soll“. Dies ist für ihn nicht Politik im Sinne der Kitzbüheler Bürgerinnen und Bürger.

STRin Mag. Sieberer spricht ebenfalls von einer unschönen Politik, wenn ein Mandatar in Abwesenheit so an den Pranger gestellt wird.

Abschließend wendet sich Bürgermeister Dr. Winkler an alle „Verschwörungstheoretiker“ und weist nochmals darauf hin, dass laut Stadtbaumeister ein gültiger Baubescheid vorliegt, der Vorwurf einer konsenswidrigen Bauführung nicht belegt ist und in diesem Zusammenhang die notwendigen Überprüfungen stattfinden werden.

GR Mag. Filzer verabschiedet sich und verlässt um 21.00 Uhr den Sitzungssaal. Es sind 18 Gemeinderäte/innen anwesend.

Umfahrung Kitzbühel

GR Gamper berichtet, dass er im Landtag eine schriftliche Anfrage zum Stand der geplanten Umfahrung Kitzbühel gestellt hat. Die Beantwortung wird voraussichtlich im Jänner oder Februar 2019 erfolgen und er dann dem Gemeinderat berichten. Dazu erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass er über den Verfahrensstand schon mehrfach berichtet hat, dies wäre GR Gamper auch bekannt, wenn er öfter bei den Gemeinderatssitzungen anwesend wäre. Er wirft GR Gamper vor, „nur Politik vom Schreibtisch aus“ zu machen.

Neubau Rot Kreuz Bezirksstelle Kitzbühel

EGR Hechl bezieht sich in der Angelegenheit Neubau Bezirksstelle Rotes Kreuz auf die knappe Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018 und regt daher nochmals an, den Neubau direkt im Anschluss an das Gebäude der Fa. Eurotours zu situieren. Da dem Roten Kreuz der Baugrund praktisch ohnehin kostenlos zur Verfügung gestellt werde, könnten auch die damit anfallenden Entsorgungskosten für kontaminiertes Material vom Roten Kreuz getragen werden.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass dies in der Sitzung vom 22.10.2018 hinreichend diskutiert wurde. Die Abrückung des Gebäudes um ca. 30 m ist nicht nur kostengünstiger, sondern auch architektonisch sinnvoll, es kommt auch zu keiner Zerstörung des Biotops, hier wird ausreichend Ausgleichsfläche geschaffen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 21.05 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.